

## **Antrag auf die Ausstellung des Zertifikats Lehrende/Lehrender\* für Logopädie nach den Richtlinien des dbf**

\* Analog zu dem Zertifikat Lehrlogopädin/Lehrlogopäde nach den Richtlinien des dbf. Die Anerkennung erfolgt dabei entsprechend des Anspruchs auf Teil- oder Vollzulassung der AntragstellerIn nach § 124 SGB V mit entsprechendem Vermerk im Zertifikat. Dieses Zertifikat gilt für die Berufsgruppen der Sprachtherapie und der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen

**Name:**

**Anschrift:**

**Tel.**

**E-Mail:**

**Mitgliedsnummer:**

### **Zur Antragsbearbeitung für Nichtmitglieder des dbf:**

**1a. Ich habe die Bearbeitungsgebühr von 350,- Euro brutto am \_\_\_\_\_ auf das Konto des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie bei der Commerzbank IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00/ SWIFT-BIC COBADEFFXXX überwiesen. (Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt Ihren Namen und den Hinweis "dbf-Zertifikat Lehrende/Lehrender Logopädie" an!)**

**1b. Ich habe meine Mitgliedschaft beantragt am (Datum derAntragstellung):**

\_\_\_\_\_

### **Von allen Antragstellerinnen/Antragstellern auszufüllen:**

**Ich füge die Antragsunterlagen gemeinsam mit den Formblättern des Anforderungsprofils und der entsprechenden Durchnummerierung (siehe Antrag) bei.**

**Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:**

-----  
Datum/Ort

Unterschrift

**Von der Geschäftsstelle des dbf auszufüllen - Eingang der Unterlagen am:**

## Anforderungsprofil

### I. Grundvoraussetzungen

| <b>Einzureichen sind bei der Beantragung folgende Unterlagen:</b>  | Berufsfachschulabschluss (BFS) | Bachelorabschluss aus der Sprachtherapie | Masterabschluss   |
|--|--------------------------------|--|---|
| <b>1.1.</b> Vorliegen eines anerkannten Berufsabschlusses der Sprachtherapie und schriftlicher Nachweis des Anspruches auf Teil- oder Vollzulassung gem. § 124 SGB V (ggf. Angabe der Berufsgruppen entsprechend der derzeit geltenden Zulassungsempfehlungen) | X                              | X  | X   |
| <b>1.2</b> Mindestens zweijährige Berufserfahrung mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit in der Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörtherapie (bei Vollzulassung) oder in den entsprechenden Berufsfeldern der erfolgten Teilzulassung.      | X                              | X  | Nachweis <sup>1</sup> von 128 Zeitstunden Berufserfahrung, verteilt auf mindestens ½ Jahr |
| <b>1.3</b> Nachweis über Erfahrung in der Praktikant*innenbetreuung (80 Stunden)   | X                              | X  | X   |

<sup>1</sup> Entspricht beispielsweise 4 Arbeitsstunden pro Woche über einen Zeitraum von 32 Wochen.

## II. Voraussetzungen für den theoretischen Unterricht

|  | BFS-Abschluss | Bachelor-Abschluss | Master Abschluss |
|--|---------------|--------------------|------------------|
| <b>2.1</b> <sup>2</sup> Nachweis über 100 Stunden fachbezogene Fortbildung entsprechend der Anlage 4 Fortbildung zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie | X             | X <sup>3</sup>     | X <sup>4</sup>   |
| <b>2.2</b> Nachweis über 30 Stunden Fortbildung zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens   | X             | X <sup>5</sup>     | X <sup>6</sup>   |
| <b>2.3</b> Nachweis über insgesamt 50 Stunden lehrbezogene Fortbildung in den Bereichen z. B. Methodik, Didaktik, Fachdidaktik, Beurteilung. Entsprechend absolvierte Studiengangsinhalte können als Nachweis eingereicht werden.          | X             | X                  | X                |
| <b>2.4</b> Anerkennung von mindestens einer Lehrprobe (theoretische Vorbereitung und praktische Durchführung); bescheinigt durch Schulleitung oder dbf-Lehrlogopäd*in oder Lehrende/r für Logopädie (dbf) oder der Studiengangsleitung     | X             | X                  | X                |
| <b>2.5</b> Nachweis über 20 Stunden Hospitation und/oder Teamteaching bei Unterrichtsveranstaltungen in logopädischen Fachgebieten   | X             | X                  | X                |
| <b>2.6</b> Vorlage eines Unterrichtsskripts (eines Fachs oder Teilgebiets)   | X             | X                  | X                |

<sup>2</sup> Für die Nachweise 2.1 – 2.6 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; Ausnahmen können ggf. bei Studiengangsabschlüssen erfolgen, die ab 2009 abgelegt wurden.

<sup>3</sup> Abhängig vom Studium/Studiumsinhalten: Nachweise aus dem Studiengang beifügen

<sup>4</sup> Abhängig vom Studium/Studiumsinhalten: Nachweise aus dem Studiengang beifügen

<sup>5</sup> Nachweise aus dem entsprechenden Studiengang beifügen

<sup>6</sup> Nachweise aus dem entsprechenden Studiengang beifügen

### III. Voraussetzungen für Praxisanleitung und Supervision

|   | BFS-<br>Abschluss | Bachelor-<br>Abschluss | Master-Abschluss   |
|---|-------------------|------------------------|--|
| <b>3.1<sup>7</sup></b> Vorlage eines ausführlichen Befundes (oder eines Rahmenplanes oder einer Therapieplanung oder einer Behandlungsstunde) mit Reflexion des logopädischen Handelns und einer Therapiedokumentation (Verlaufs- und Abschlussbericht) – ein Modell, das als Vorbild für die praktische Ausbildung geeignet ist.                     | X                 | X                      | X (in Abhängigkeit von den Studieninhalten und dem erworbenen Masterabschluss zu überprüfen) |
| <b>3.2</b> Nachweis über <b>10</b> Stunden selbst durchgeführter Praxisanleitung unter Supervision  | X                 | X                      | X  |
| <b>3.3</b> Nachweis über die Teilnahmen an 50 Stunden Fortbildung zur Weiterqualifizierung als Therapeut*in und Supervisor*in, z. B. zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auseinandersetzung mit der Rolle als Supervisor*in</li> <li>▪ Unterscheidung Prozess- und Inhaltsebene</li> <li>▪ Übertragung/Gegenübertragung</li> </ul> | X                 | X                      | X  |
| <b>3.4</b> Nachweis über mindestens 20 Demonstrationsbehandlungen für Studierende   | X                 | X                      | X  |

**Dieser Teil wird von der Geschäftsstelle/Referat Bildung- ausgefüllt:**

Bearbeitung des Antrages am:

Rückmeldungen an Antragsteller/-in am:

Das Zertifikat wird ausgestellt am:

Das Zertifikat wird nicht ausgestellt, weil:

<sup>7</sup> Für die Nachweise von 3.1 – 3.4 gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen; ggf. Ausnahme bei Nachweisen aus Studiengängen seit 2009.